

Ein Tag, der Geschichte macht

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In dieser Nummer:

Ein Tag, der Geschichte macht	35
Das Zivilverteidigungsbuch auf japanisch	36
Das regionale Zivilschutz-Ausbildungszentrum Ostermundigen	38
Zivilschutz in der Schweiz	44
Zivilschutzschau in Lausanne	47
Un jour historique	51
Nouvelles des villes et cantons romands	53
La protection civile à travers le monde	55
Importance de la défense civile en Tchécoslovaquie	56
Concezione 1971 della protezione civile	51
Vivo interesse all'estero per la protezione civile svizzera	52
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	57
L'Office fédéral de la protection civile communique	59
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	61

Auflage - Tirage - Tiratura:
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild - Notre couverture
- Nostra copertina

Zivilschutz im Einsatz
Protection civile en action
Protezione civile in azione

Photo: Comet-Photo AG, Zürich



Ein Tag, der Geschichte macht

Als einer der staatspolitisch bedeutsamsten Urnengänge seit 1848 muss die 224. Volksabstimmung gewertet werden, die am 7. Februar dieses Jahres mit einer überwältigenden Mehrheit unseren Frauen das allgemeine Stimm- und Wahlrecht brachte. Wir möchten auch an dieser Stelle den Schweizerfrauen für diesen seit Jahrzehnten anvisierten Erfolg, auf dessen Weg Niederlagen und Schwierigkeiten mutig und zielbewusst überwunden werden mussten, herzlich gratulieren. Dieser Erfolg ist auch für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung von entscheidender Bedeutung. Es war von Anfang an unsere Auffassung, dass der Zivilschutz ohne die Mitarbeit der Frauen seine Aufgabe nie wird erfüllen können und ihre politische Gleichberechtigung eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür bildet.

Unsere Zeitschrift und auch der Pressedienst des SBZ haben sich daher bewusst für einen Grossaufmarsch und ein überzeugtes «Ja» der Männer eingesetzt. Es ist erfreulich, dass auch die «Schweizerische Schützenzeitung» unseren Aufruf übernahm und an bevorzugter Stelle an die über 4000 Schützenvereine unseres Landes weitergab. Gefreut hat uns auch das Dankschreiben der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, dass «der SBZ der gerechten Sache, wie schon oft, in wertvoller Weise gedient hat». Auch der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, hat in seinem mannhaften Eintreten für das Frauenstimmrecht auf die notwendige Mitarbeit der Frau im Zivilschutz hingewiesen.

Mit der Januarnummer hat unsere Zeitschrift eine Auflageerhöhung um 3000 Exemplare erfahren, die an die Herren Regierungsräte und Parlamentarier der Kantone, an die Herren Kommandanten der Territorialzonen und -kreise gehen, die wir im grossen eidgenössischen Harst unserer Leserschaft herzlich begrüssen. Am 11. Februar wurde in Bern die Konferenz der für den Zivilschutz zuständigen Herren Regierungsräte durchgeführt, um sie eingehend über die Zivilschutzkonzeption 1971 zu orientieren. Die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen wurden darüber bereits am eidgenössischen Rapport vom 11./12. November 1970 unterrichtet.

Die vorliegende Nummer befasst sich mit dem guten Beispiel einer Gemeinde; mit dem Zivilschutzzentrum von Ostermundigen. Der Bericht über das Zivilverteidigungsbuch in japanischer Sprache zeigt, dass unser «rotes Büchlein» nicht so schlecht sein kann, wie seine Gegner zu behaupten versuchten. Der Bundesrat, der zum Zivilverteidigungsbuch stand, seine Initianten, Mitarbeiter und Befürworter erhalten damit einmal mehr den Beweis, sich für eine gute Sache geschlagen zu haben. Der Beitrag über die Zivilschutzausstellung in Lausanne berichtet über eine erfolgreiche Aktion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der die Kettenreaktion weiterer Ausstellungen in der Westschweiz folgt. Unseren Lesern im deutschsprachigen Landesteil empfehlen wir auch die in jeder Nummer erscheinende Chronik «Nouvelles des villes et cantons romands», die dokumentieren will, dass der Zivilschutz auch in der Westschweiz nicht schläft und die gesteckten Ziele zu erreichen versucht.

Es hat uns gefreut, dass die neue Aufmachung unserer Zeitschrift und die bessere Zusammenfassung des Inhaltes allgemein Anklang gefunden hat. Das dürfen wir den erhaltenen Zuschriften entnehmen, für die wir herzlich danken.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr Redaktor

Herbert Alboth